

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.08.2013
Dezernat II	Amt SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0200/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.09.2013	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SFM	24.09.2013	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.09.2013	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.10.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	öffentlich
Stadtrat	07.11.2013	öffentlich

Thema: Bolzplatz Westerhüsen

Gemäß interfraktionellem Antrag A0158/11 hat der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0158/11/1 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt (Beschluss Nr. 1717-61(V)13):

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Standortvorschläge für einen ggf. neuzubauenden Bolzplatz im Stadtteil Westerhüsen zu erarbeiten und dem Stadtrat eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung über die Frage der Neuanlage eines solchen Bolzplatzes inklusive Einordnung in die Investitionsprioritätenliste vorzulegen.

Mit dem Verein ESV Lok Südost Magdeburg werden im Rahmen der Antragsbearbeitung Möglichkeiten der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zur sportlichen Betätigung auch außerhalb einer Vereinsmitgliedschaft beraten.“

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurden alternativ die Hauptnutzer des Sportkomplexes Tonschacht vom FB 40 angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Zwei Vereine signalisierten grundsätzlich Bereitschaft auch Nichtmitglieder zu betreuen und ihre Sportanlagen zu öffnen.

Der ESV Lokomotive Magdeburg e.V. wäre bereit donnerstags vor dem offiziellen Training ab 16:30 Uhr, wenn gewünscht mit personeller Betreuung, das Gelände zum Bolzen zu öffnen.

Weiterhin ist der Magdeburger Base- und Softballverein in der Sommerzeit von März bis Oktober in der Lage, die Sportart Baseball bzw. die Kindervariante Tee-Ball anzubieten. Vorstellbar wäre hier ein wöchentliches Training, freitags ab 15:00 Uhr, geleitet von einem lizenzierten Baseballtrainer.

Der Eigenbetrieb SFM bewirtschaftet im Stadtteil Westerhüsen derzeit keine Flächen, die für die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Bolzplatzes geeignet wären. Eine Sondierung des kommunalen Grundstückvermögens im Stadtteil durch den FB 23 ergab ebenso keine adäquaten Ergebnisse, so dass es keinen geeigneten Standort zur Realisierung des ersten Teilbeschlusses Nummer 1717-61(V)13 gibt.

Andruscheck